



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten sowie der Mittagsverpflegung in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (Offene Ganztagschulen, OGS) vom 09.05.2018 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.04.2023
2. Bebauungsplan 4-122-1, Doveren, Im Mönich
hier: a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.04.2024 bis einschl. 31.05.2024
3. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven, Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 29.04.2024 bis einschl. 15.05.2024
4. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Mehrgenerationenpark
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 29.04.2024 bis einschl. 15.05.2024
5. Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße
hier: Inkrafttreten

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung
Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert
werden

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an
info@hueckelhoven.de zu richten.**

Satzung vom 17.04.2024 zur Änderung der

SATZUNG

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten sowie der Mittagsverpflegung in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hückelhoven (Offene Ganztagschulen, OGS) vom 09.05.2018 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.04.2023

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 aufgrund des § 7 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 01.01.2023, § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV NRW. 2005, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250), in Kraft getreten am 9. März 2022, § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. 2019, S. 894, ber. 2020, S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509), in Kraft getreten am 01. August 2022, und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Juni 2022, nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Auf Antrag der Eltern oder von Personen, die nach § 4 Abs. 1 und 2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die individuelle Zumutbarkeitsprüfung erfolgt nach den Bestimmungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII.“

2. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 11
Höhe der OGS-Beiträge**

- (1) Der OGS-Beitrag besteht aus dem Elternbeitrag für die Betreuung der Kinder sowie aus der Essenspauschale in Höhe von 69,00 €.
- (2) Der monatliche OGS-Beitrag gemäß § 7 dieser Satzung berechnet sich wie folgt:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag	Essenspauschale	OGS-Beitrag
1	bis 18.000 €	0,00 €	69,00 €	69,00 €
2	bis 27.000 €	0,00 €	69,00 €	69,00 €
3	bis 38.000 €	50,00 €	69,00 €	119,00 €
4	bis 50.000 €	85,00 €	69,00 €	154,00 €
5	bis 62.000 €	130,00 €	69,00 €	199,00 €
6	bis 79.000 €	150,00 €	69,00 €	219,00 €
7	bis 95.000 €	180,00 €	69,00 €	249,00 €
8	bis 110.000 €	200,00 €	69,00 €	269,00 €
9	über 110.000 €	225,00 €	69,00 €	294,00 €

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 17.04.2024



Bernd Jansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan 4-122-1, Doveren, Im Mönich

- hier: a) **Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 29.04.2024 bis einschl. 31.05.2024**

a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „4-122-1, Doveren, Im Mönich“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB gefasst. Der Bebauungsplan im § 13a BauGB Verfahren wird somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der seit dem 23.12.2010 rechtskräftige Bebauungsplan 4-122-1, Doveren, Im Mönich, setzt für eine Teilfläche des Geltungsbereiches eine private Grünfläche fest. Innerhalb dieser Grünfläche sind weder bauliche Hauptanlagen noch Nebenanlagen zulässig. Der Eigentümer des Grundstückes – der die Flächen als Garten nutzt, möchte nun innerhalb der festgesetzten privaten Grünfläche eine Nebenanlage errichten.

Da es sich um die erste Änderung des Bebauungsplanes 4-122-1 handelt, trägt der neue Bebauungsplan die Nummer „4-122-1.1, Doveren, Im Mönich“.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „4-122-1.1, Doveren, Im Mönich“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 29.04.2024 bis einschließlich
Freitag, den 31.05.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

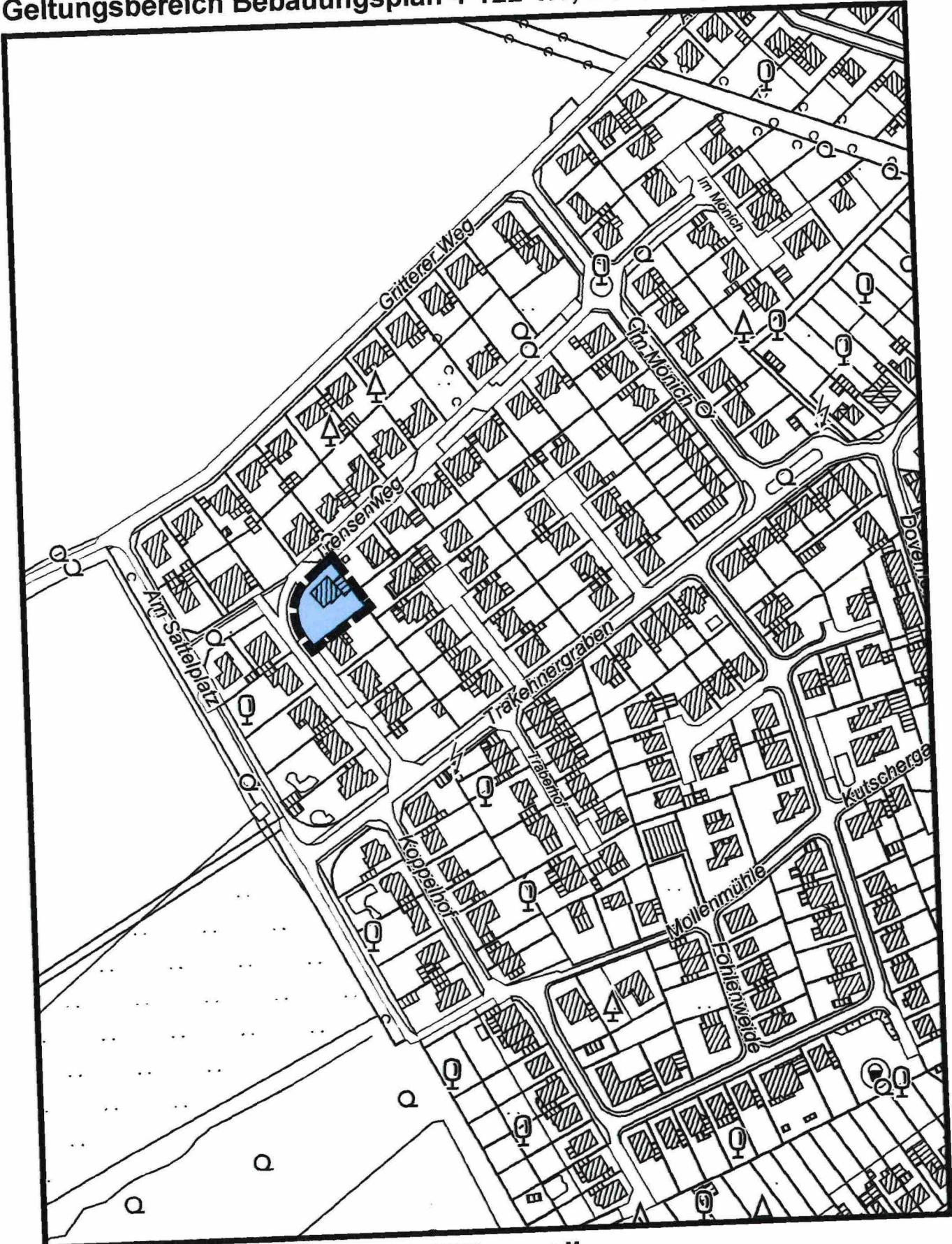
Hückelhoven, den 18.04.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 4-122-1.1, Doveren, Im Mönich



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH FEBRUAR 2024

„Abl. Hü. 2024, Nr. 6, S. 128“

Bekanntmachung

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen

- hier: a) **Beschluss zur Änderung**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 29.04.2024 bis einschl. 15.05.2024**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in Brachelen in einem 63. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft mit Überlagerung einer Sonderbaufläche für Windkraftanlagen

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Die Stadt Hückelhoven will die Nutzung von regenerativen Energiequellen – hier insbesondere von Windenergieanlagen – fördern und somit dazu beitragen, dass der CO2-Ausstoß reduziert werden kann. Aufgrund der konkreten Planung eines Vorhabenträgers, zwei Windenergieanlagen im Stadtgebiet zu errichten, beabsichtigt die Stadt Hückelhoven daher, südlich des Ortsteils Brachelen die bestehende Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu erweitern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven weist vorhandene Windkraftkonzentrationszonen mit Ausschlusswirkung, die den Bau der Anlagen in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässt, aus. Insofern sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Windenergieanlagen durch eine Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 29.04.2024 bis einschließlich
Mittwoch, den 15.05.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

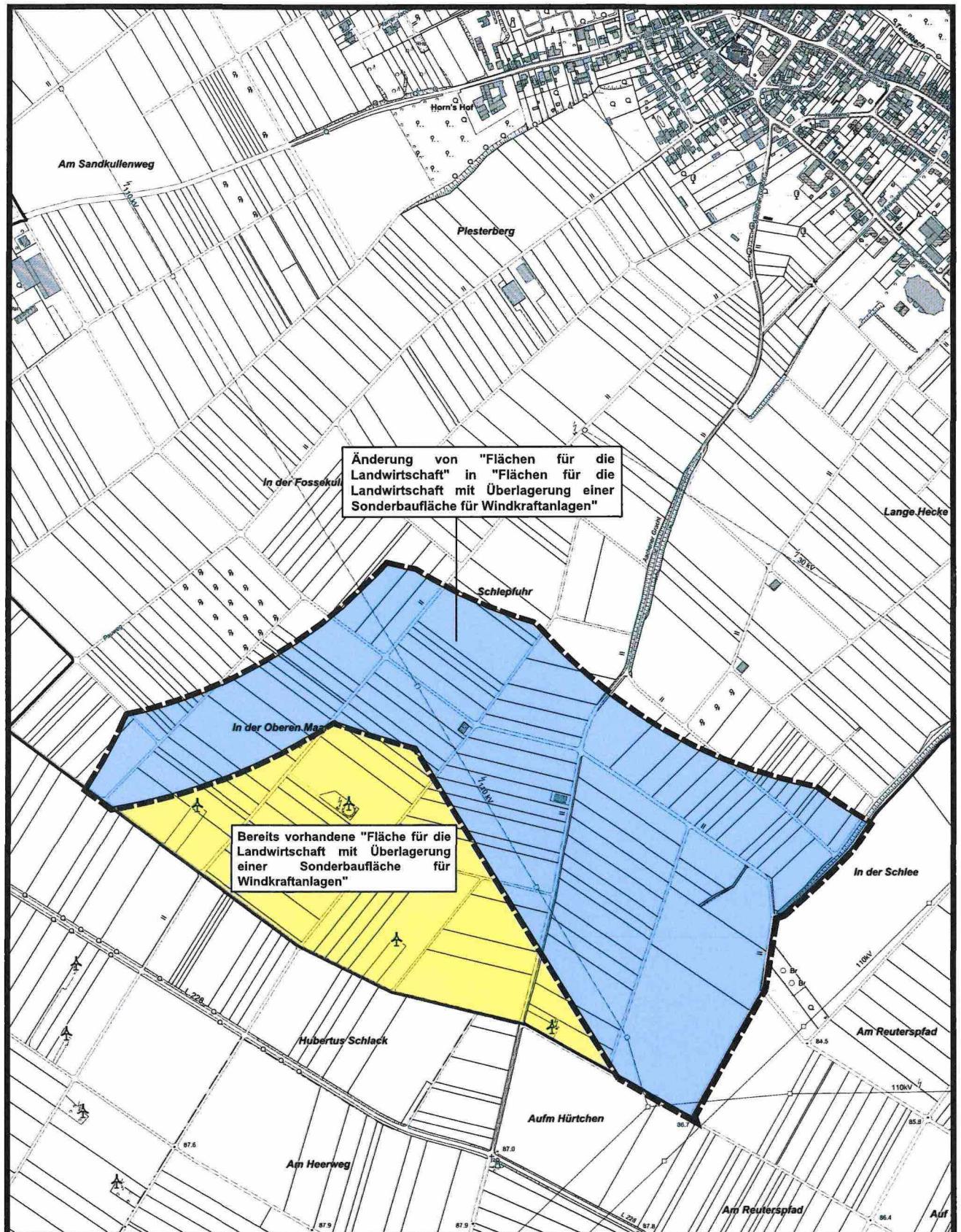
Hückelhoven, den 18.04.2024

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2024, Nr. 6, S. 130“

Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

Bekanntmachung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hückelhoven, Mehrgenerationenpark

- hier: a) **Beschluss zur Änderung**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 29.04.2024 bis einschl. 15.05.2024**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in einem 64. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Gewerbliche Baufläche

Grünfläche mit der Zweckbestimmung
Parkanlage

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Sophia Jacoba (InHK) wurde das Gelände um das Fördergerüst Schacht 3 in Hückelhoven an der Sophiastraße umgestaltet. Durch die Umnutzung des ehemaligen Zechengeländes zu einem multifunktionalen Ort der Begegnung soll Hückelhoven als kulturelles Zentrum weiter etabliert werden. Allerdings liegen um das Fördergerüst noch große Teile des Geländes brach. Aus diesem Grund befasst sich das Integrierte Handlungskonzept neben der Siedlung noch mit den rückwertigen Flächen, die westlich des Fördergerüstes gelegen sind sowie mit der westlich angrenzenden Millicher Halde. Ziel ist es hierbei, die Zechensiedlung Sophia-Jacoba mit der Eventfläche, dem geplanten Mehrgenerationenpark, die Sportanlage und die Millicher Halde miteinander zu verknüpfen. Durch die neuen Nutzungen soll hier ein neuer Treffpunkt entstehen, der zur Erholung, zur Entspannung und zur aktiven Freizeitgestaltung dienen soll. Zudem ist ein Brückenschlag über den Mehrgenerationenpark geplant, sodass Fußgänger und Radfahrer einen besseren Anschluss von der Siedlung Sophia-Jacoba über das Zechengelände (Eventfläche) bis hin zu Millicher Halde erlangen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 29.04.2024 bis einschließlich
Mittwoch, den 15.05.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

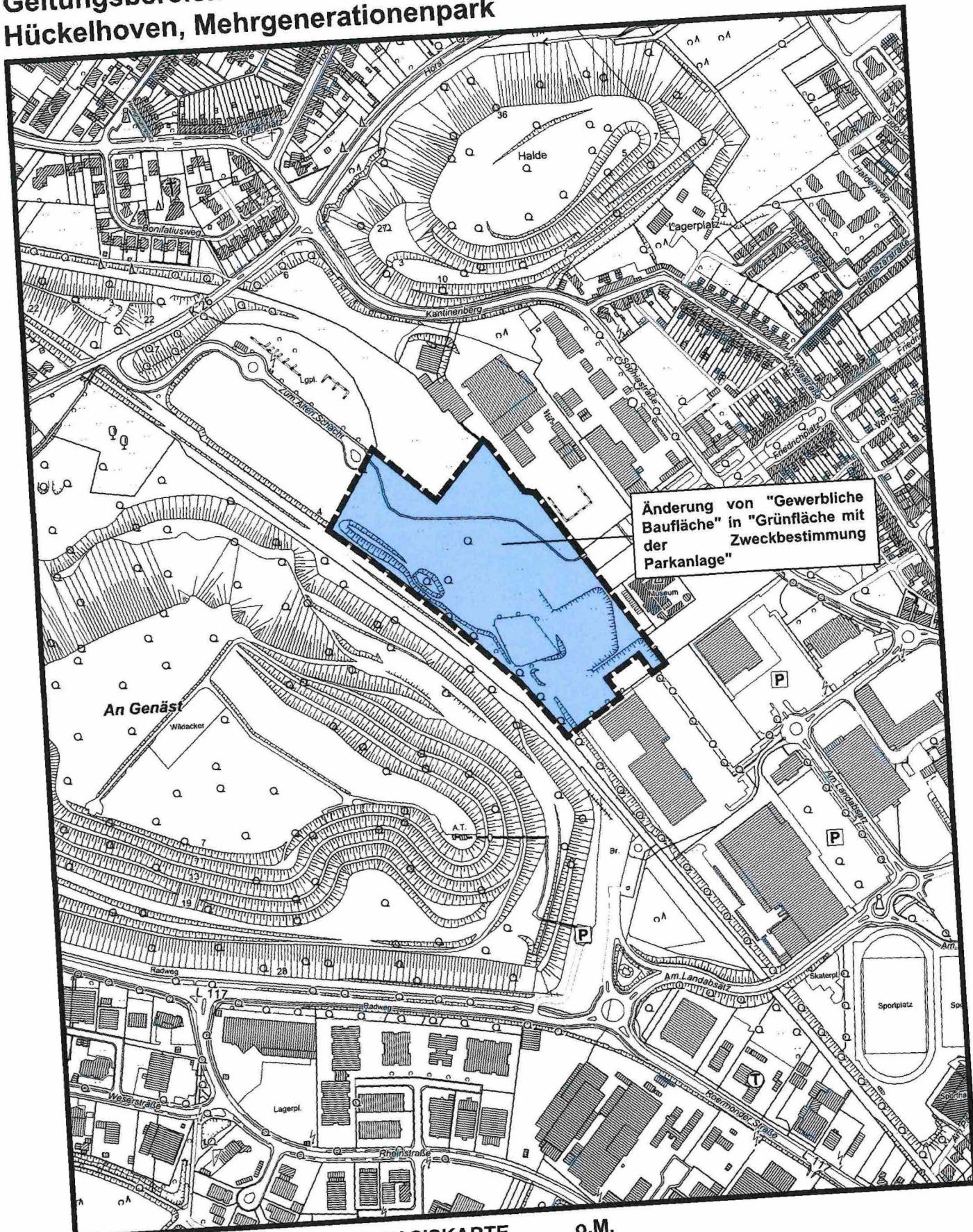
Hückelhoven, den 18.04.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich 64. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Hückelhoven, Mehrgenerationenpark**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

O.M.

61 SPH FEBRUAR 2024

„Abl. Hü. 2024, Nr. 6, S. 134“

Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 17.04.2024 den Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

- § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
- § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
- § 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)
- § 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)
- § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).
- II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

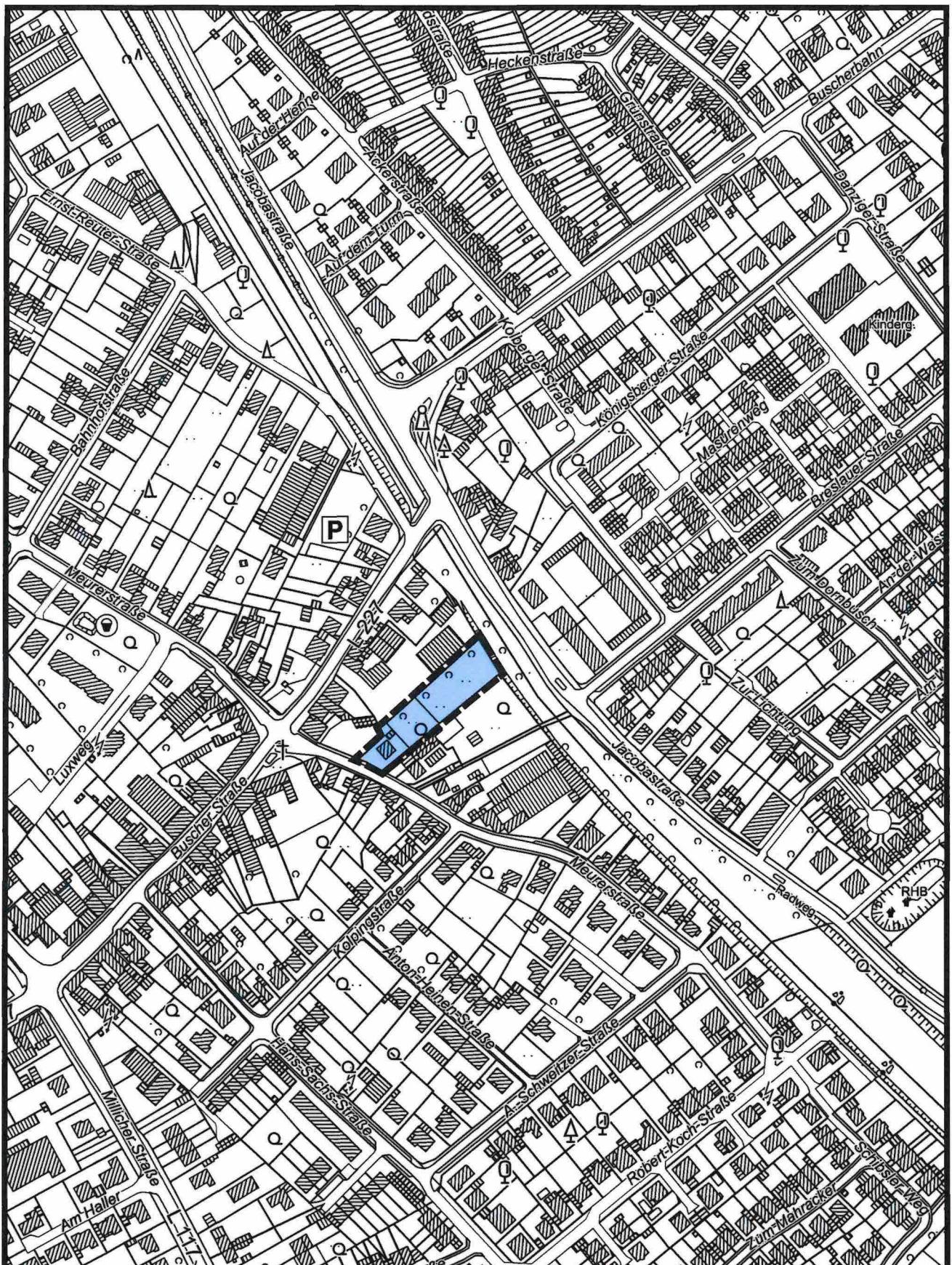
Hückelhoven, den 18.04.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2023

„Abl. Hü. 2024, Nr. 6, S. 138“